

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
✕	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	<i>13.03.19</i>	<i>5</i>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Prüfung Jahresabschluss 2017

A) SACHVERHALT

In der Anlage werden die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzzrechnung, die Bilanz zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen sowie der Lagebericht mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 918.855,66 € aus. In der Ergebnisplanung 2017 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 723.900,00 € prognostiziert. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.842.755,66 € entstanden.

B) STELLUNGNAHME

Es wird um Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2017 sowie um Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2017 und über die Bilanz zum 31.12.2017 gebeten.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach Aufteilung des Jahresergebnisses 2016 und der im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss 2017 erläuterten Korrekturbuchungen, die aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein getätigt wurden, betrug die Allgemeine Rücklage 13.587.629,36 € und die Ergebnisrücklage 4.565.200,43 €. Dieser Wert entspricht rechnerisch nicht mehr dem vorgesehenen Wert in Höhe von 33 % der Allgemeinen Rücklage. Um vorstehenden Wert zu erreichen, ergibt sich für den Jahresüberschuss 2017 folgende Aufteilung:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	751.983,76 €
Zuführung zur Ergebnizrücklage	166.871,90 €

Durch diese Zuführung hat die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 14.339.613,12 € und die Ergebnizrücklage 4.732.072,33 € (rechnerisch 33 % der Allgemeinen Rücklage).

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 918.855,66 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.233.867,97 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	751.983,76 €
Zuführung zur Ergebnizrücklage	166.871,90 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.339.613,12 € und die Ergebnizrücklage auf 4.732.072,33 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnizrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage (Höchstbetrag gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen – soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700.
Amtsleiterin / Amtsleiter	572.19
Büroleitender Beamter	